



NIEDERSCHRIFT

Sitzung: 2. Sitzung des Stadtrates

Datum: Montag, 22. März 2021
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:26 Uhr
Ort: Joseph-von-Fraunhofer-Halle

Anwesenheiten:

Anwesend:

Vorsitzender

Pannermayr, Markus

Mitglieder CSU

Beck, Herbert, Dipl.-Ing. (FH)
Christ, Hannelore
Christmann, Artur
Dilger, Katharina
Frischhut, Holger
Fuchs, Andreas
Lermer, Renate
Mittermeier, Peter
Mittermeier-Ruppert, Karin
Naber, Maximilian, Dipl.-Kfm.
Obermaier, Robert, Prof. Dr.
Reisinger, Hubert
Ritt, Christian
Ritt, Hans
Schreyer, Franz
Schultes, Ulrich
Solleder, Albert, Dr.
Wackerbauer, Martin, Dipl.-Ing. (FH)

Mitglieder Grüne

Niedermeier, Feride
Steinbach, Wolfgang
Steinmetzer, Jürgen
Webster, Heidi

Mitglieder SPD

Euler, Peter
Gruber, Gertrud
Schäfer, Werner
Stranninger, Peter
Vogel, Bernd

Mitglieder Freie Wähler

Gianfrancesco, Michele
Herpich, Adolf, Dr.
Laugwitz, Christoph
Maurer-Solcher, Daniela, Dr.
Weckmann, Stephan

Mitglieder ödp/PU

Dengler, Karl
Hahn, Hans Jürgen, Dipl.-Ing (FH)
Wild, Raphaela

Parteilos

Bucher, Simon

Mitglieder Die Linke

Spielbauer, Johannes

Mitglieder FDP

Binner, Ernst

Referenten

Lermer, Alois
Strohmeier, Rosa, Dr.
Preis, Roman
Bach, Wolfgang
Pop, Cristina

Verwaltung

Dinzinger, Johann
Vetter-Gindele, Oliver

Schriftführerin

Meier, Ursula

Presse

Straubinger Tagblatt

Herr Unterholzner

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder Grüne

Grundl, Erhard entschuldigt

Mitglieder AfD

Miazga, Corinna entschuldigt

1. Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.
2. Wie den Mitgliedern des Stadtrates bereits im Vorfeld mitgeteilt, verleiht Oberbürgermeister Pannermayr vor Eintritt in die Tagesordnung im Auftrag der Herren Staatsminister Joachim Herrmann und Thorsten Glauber
 - vier Dankurkunden für Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung an die Stadträte Hannelore Christ, Hubert Reisinger, Hans Ritt und an den ehemaligen Stadtrat Fritz Geisperger sowie
 - eine Umwelturkunde an Herrn Stadtrat Holger Frischhut.
3. Oberbürgermeister Pannermayr weist auf die durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.03.2021 erledigten Tagesordnungspunkte 22 und 23 hin.
4. Über die Ergänzung der Tagesordnung um den TOP 1.1 „Resolution des Stadtrates Straubing zum Erhalt von Personalstellen bei C.A.R.M.E.N.“ wurden die Mitglieder des Stadtrates bereits per Mail informiert, als Tischvorlage wurde sie zur Kenntnis aufgelegt. Das Gremium nimmt die Änderung bzw. Ergänzung der Tagesordnung einstimmig an.
5. Im Übrigen besteht mit der aufgestellten Tagesordnung Einverständnis.

Öffentlicher Teil

TOP 1

Antrag von Herrn Stadtrat Fuchs auf "Beitritt zur Klimaschutzallianz"

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

Herr Stadtrat Fuchs hat die Prüfung eines Beitritts der Stadt zur Klimaschutzallianz (Allianz für Klima und Entwicklung) beantragt. Der genaue Antrag ist der Anlage zu entnehmen.

Die Einrichtung der Allianz für Entwicklung und Klima wurde im Herbst 2018 vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gestartet. Mit dem Ziel der gleichzeitigen Förderung von Entwicklung und Klimaschutz würdigt, verknüpft und wirbt sie als institutionalisierte Plattform für nichtstaatliches Engagement, insbesondere des Privatsektors, und rückt diesen Ansatz ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Die Aktivitäten der Bündnispartner sind freiwillig, gehen über bestehende gesetzliche CO₂ –Minderungspflichten hinaus und erfolgen über Mitwirkung an qualitativ hochwertigen Projekten in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Mittlerweile sind der Allianz ca. 700 Unterstützer beigetreten, allerdings überwiegend aus dem Bereich von Wirtschaftsunternehmen. An Kommunen sind in Bayern nur die Städte Nürnberg und Kempten/Allgäu dabei; im deutschen Raum sind es bisher die Städte Langenhagen, Ennepetal, Freiburg, Landau/Pfalz und Ulm.

Sollte sich die Stadt zum Beitritt entschließen, ist nachstehende Erklärung zur Unterstützung der Allianz für Entwicklung und Klima zu unterzeichnen:

- Wir teilen die Ziele der Allianz und tragen engagiert dazu bei, diese zu erreichen. Wir werben in unseren Netzwerken für eine Mitwirkung in der Allianz, um so die Wirksamkeit der Allianz zu erhöhen.
- Wir nutzen in signifikantem Umfang hochwertige CO₂-Kompensation, um Entwicklungsanliegen im Sinne der Agenda 2030 (Entwicklungswirkungen) und internationalen Klimaschutz zu befördern. Die in diesem Rahmen finanzierten Projekte finden in Entwicklungs- und Schwellenländern statt und folgen den Qualitätsstandards, die dazu in der Allianz fixiert werden.
- Perspektivisch streben wir als Unterstützer Klimaneutralität oder gar Klimapositivität an und machen uns auf einen entsprechenden Weg.
- Die Allianz kann unsere Unterstützung öffentlich bekannt machen und dabei auch unser Logo benutzen. Wir weisen in geeigneter Form auf unsere Unterstützerschaft in der Allianz hin und nutzen bei passender Gelegenheit das Logo der Allianz.
- Wir berichten über die geförderten Projekte, die erzielten Entwicklungswirkungen (Agenda 2030) und die CO₂ -Wirkung.

Die Allianz für Entwicklung und Klima wird in Form einer Stiftung geführt. Sie finanziert sich über Stiftungen und Spenden. Es fallen weder für den Beitritt Kosten an, noch sind jährliche Mitgliedsbeiträge zu entrichten.

Bei einem Beitritt bekennt sich die Stadt zum Klimaschutz und erklärt ihre grundsätzliche Bereitschaft, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Anstrengungen bzgl. des Klimaschutzes zu tätigen.

Der Umweltausschuss hat mit Beschluss vom 18.11.2020 dem Stadtrat einstimmig einen Beitritt zur Klimaschutzallianz empfohlen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt einem Beitritt der Stadt Straubing zur Allianz für Entwicklung und Klima zu.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

10, 18

Anlage:

Antrag von Herrn Stadtrat Fuchs

TOP 1.1

Resolution des Stadtrates Straubing zum Erhalt von Personalstellen bei C.A.R.M.E.N.

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

Beim Centralen Agrar-Rohstoff Marketing und Energie-Netzwerk (C.A.R.M.E.N.) Straubing laufen zum 31.12.2021 zwölf befristete Personalstellen für das Projekt LandSchafftEnergie aus. Laut Mitteilung des Bayerischen Wirtschaftsministeriums sollen diese Stellen nicht verlängert werden.

Die Umsetzung der Energiewende im ländlichen Raum ist eine große wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Herausforderung. Sie wird nur dann erfolgreich sein, wenn es gelingt, maßgeschneiderte, einzelfallbezogene Lösungen zu finden. Der Freistaat Bayern hat unter anderem mit dieser Begründung das Projekt LandSchafftEnergie ganz bewusst in Straubing verortet, um hier eine sinnvolle Bündelung von Zukunftsthemen am Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe zu ermöglichen. Die vor Ort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten hervorragende Arbeit.

Gerade in den Bereichen erneuerbare Energien, Klimaschutz und Nachhaltigkeit ist Kontinuität ein wesentlicher Faktor, um langfristige Erfolge zu erzielen. Nicht nur die Erfahrungen von C.A.R.M.E.N. in den notwendigen Tätigkeitsbereichen, sondern auch die bereits bestehende Vernetzung sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene würden bei einer personellen Schwächung verloren gehen.

Nur durch ein Konzept für die gemeinsame Nutzung aller erneuerbaren Energien und deren Zusammenspiel lässt sich die Energiewende erfolgreich umsetzen. Das entstehende Nawareum verfolgt den gleichen gesamtheitlichen Ansatz. Als Ausstellungs- und Beratungszentrum ist C.A.R.M.E.N. hierbei eingebunden.

Der Freistaat hat immer wieder zugesichert, insbesondere den Sektor der erneuerbaren Energien zentral in Straubing zu verorten. Durch die vorgesehene Streichung von zwölf Stellen würde der Standort Straubing im Bereich der erneuerbaren Energien massiv geschwächt. Damit verbunden wäre auch ein wesentlicher Rückschritt im Aktionsprogramm Energie des Freistaats Bayern.

Der Stadtrat der Stadt Straubing fordert daher die Bayerische Staatsregierung auf, zeitnah die zwölf befristeten Personalstellen bei C.A.R.M.E.N. e.V. mittel- bis langfristig unbefristet in Straubing zu verankern und einen weiteren Ausbau des Standorts im Bereich erneuerbare Energien und Nachhaltigkeit auf den Weg zu bringen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Resolution in der vorgelegten Fassung zu. Die Resolution ist dem Bayerischen Ministerpräsidenten sowie dem Bayerischen Wirtschaftsminister und dem Bayerischen Finanzminister zuzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

10

Anlage:

Text Resolution

TOP 2

Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.02.2021 und des Stadtrates vom 22.02.2021

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Die Niederschriften über die Sitzungen vom 15.02.2021 und 22.02.2021 wurden in der Sitzung des Stadtrates am 22.03.2021 zur Einsichtnahme aufgelegt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

TOP 3

Mitteilungen

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

TOP 4

Betreuungsverein 1:1;
hier: Fortführung der Suchtberatungsstelle für Jugendliche

Berichtersteller: Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Sachvortrag:

Der Betreuungsverein 1:1 unterhält seit 01.03.2019 in Straubing eine Beratungsstelle für Suchtmittel konsumierende Jugendliche. Das Angebot umfasst fünf Wochenstunden zuzüglich einer Wochenstunde Vor- und Nachbereitungszeit. Zwei Stunden entfallen auf eine offene Sprechstunde, drei Stunden stehen für sich daraus ergebende Termine oder Auflagengespräche (z.B. im Rahmen der Jugendgerichtshilfe) zur Verfügung.

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung vom 10.12.2018, das damals neue Angebot finanziell für die Dauer von zwei Jahren im Rahmen eines Projekts zu fördern. Es sollte darin ermittelt werden, ob und in welchem Umfang die Beratungsstelle angenommen wird. Die Förderung richtet sich nach den geleisteten Beratungsstunden, die mit dem jeweils gültigen Satz der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) abgegolten werden. Der Landkreis beteiligt sich an den Gesamtkosten in Höhe des Umfangs der geleisteten Beratungsstunden für Jugendliche aus dem Landkreis.

Zum November 2020 legte der Betreuungsverein 1:1 einen detaillierten Zwischenbericht über den bisherigen Verlauf des Projekts vor.

Demnach haben in den ersten 20 Monaten 96 Jugendliche das Beratungsangebot genutzt, davon 43 aus der Stadt Straubing. Mit ihnen wurden insgesamt 528 Beratungsgespräche geführt, hiervon 228 mit jungen Menschen aus der Stadt Straubing. Für den Berichtszeitraum März 2020 bis November 2020 (49 Wochen) suchten 55 Jugendliche (27 aus der Stadt Straubing) die Beratungsstelle auf und nahmen 317 Gespräche (186 für Klienten aus der Stadt Straubing) in Anspruch. Es zeigt sich eine Steigerung der Fallzahlen, insbesondere im Verlauf des zweiten Projektjahres.

Der Anteil der Stadt Straubing an den Gesamtkosten im ersten Projektjahr betrug rund 45%.

Der Projektverlauf zeigt die Bedarfsnotwendigkeit einer Suchtberatung für Minderjährige deutlich auf.

Im Dezember 2020 fand über die Weiterführung der Suchtberatungsstelle nach der Projektphase und deren Ausstattung eine Besprechung mit dem Träger und dem Kooperationspartner statt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Suchtberatungsstelle für Minderjährige eine sinnvolle und notwendige Einrichtung ist. Der Träger möchte das Angebot weiterführen. Ebenso ist der Landkreis als Kooperationspartner an der Fortführung der Beratungsstelle interessiert.

Im Projektverlauf wurde deutlich, dass der zeitliche Umfang für die Suchtberatungsstelle zu gering angesetzt war. Es zeigte sich, dass auch die Eltern der Minderjährigen stärker in den Beratungsprozess einbezogen werden müssen. Die Komplexität der Fälle, Absprachen, Fallkonferenzen und die Weitervermittlung an weitere Hilfsangebote benötigen ein höheres Stundenkontingent als die bisher dafür vorgesehene eine Stunde je Woche. Zusätzlich steigen die Anfragen und Fallzahlen für Auflagengespräche im Rahmen der Jugendgerichtshilfe. Hier sollte das Angebot auch auf Heranwachsende bis 21 Jahre ausgeweitet werden.

Es ergibt sich insgesamt ein Mehrbedarf von ca. 9 Wochenstunden auf dann insgesamt 65 Stunden im Monat.

Die Verwaltung schlägt vor, die Suchtberatungsstelle für Minderjährige auch zukünftig zu fördern und den bisherigen Stundenumfang auf 65 Monatsstunden zu erhöhen, um den in der Projektphase ermittelten Bedarf und die gewonnenen Erkenntnisse umsetzen zu können.

Die Abrechnung soll auch weiterhin anhand des jeweils gültigen Stundensatzes der KGST für Sozialpädagogen in Entgeltgruppe 12 erfolgen. In diesem Stundensatz sind die Personalkosten, Sach- und Verwaltungsgemeinkosten kalkuliert. Die Aufteilung der Kosten zwischen der Stadt Straubing und dem Landkreis Straubing-Bogen soll auch weiterhin nach dem Anteil der Inanspruchnahme der Beratung erfolgen.

Bei der vorgeschlagenen Erhöhung des Stundenkontingents belaufen sich die Gesamtkosten der Beratungsstelle auf ca. 47.000 Euro. Für die Stadt Straubing würden unter Berücksichtigung der aktuellen Verteilungsquote von 45 % Kosten in Höhe von jährlich rund 21.200 Euro entstehen.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises stimmte in seiner Sitzung vom 25.01.2021 für die Fortführung der Suchtberatungsstelle zu den aufgeführten Konditionen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die weitere Förderung der Suchtberatungsstelle für Jugendliche des Betreuungverein 1:1 soziale Partnerschaften e.V. Die Aufteilung der Gesamtkosten zwischen der Stadt Straubing und dem Landkreis Straubing-Bogen soll sich dabei, wie bisher, nach dem Wohnort des Jugendlichen und dem Umfang der für sie geleisteten Beratungsstunden richten. Die Verwaltung wird beauftragt, eine vertragliche Regelung mit dem Träger und dem Landkreis Straubing-Bogen zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

2, 26.2

TOP 5

Mitteilungen

Berichterstatter: Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Durchführung der Frühjahrsdult 2021

Lt. Marksatzung der Stadt Straubing fände die Frühjahrsdult vom 07. bis 11.04.2021 statt. Nach den aktuell geltenden Regelungen der 12. BayIfSMV dürfen auf Märkten nur Lebensmittel, Blumen und Pflanzen verkauft werden. Andere Märkte, wie z.B. Warenmärkte wie die Frühjahrsdult, können nicht stattfinden. Die Regelung gilt bis 28.03.2021, wie die nachfolgenden Regelungen mit evtl. Lockerungen in diesem Bereich aussehen, ist nicht absehbar.

Selbst wenn Warenmärkte in einer geänderten 12. BayIfSMV nach dem 28.03.2021 grundsätzlich rechtlich möglich wären, wäre dennoch zu prüfen, ob die Durchführung der Frühjahrsdult vom

07. bis 11.04.2021 konkret infektionsschutzrechtlich vertretbar wäre. Die Frühjahrsdult mit ca. 30 Standplätzen und vorwiegend überregionalen Besuchern zieht erfahrungsgemäß eine Vielzahl von Besuchern in die Innenstadt. Auch unter Geltung eines Schutz- und Hygienekonzepts und der dann möglicherweise noch geltenden Maskenpflicht in der Innenstadt erscheint die Durchführung infektionsschutzrechtlich problematisch. Der Zeitpunkt der Frühjahrsdult würde auf die Zeiten des weitreichenden bundesweiten Lockdowns folgen und die Zeit der Osterferien fallen und damit eine überregionale, besondere Anziehungskraft für Besucher entfalten. Das Staatliche Gesundheitsamt Straubing-Bogen bekräftigt diese infektionsschutzrechtliche Bewertung und hält die Frühjahrsdult auch unter Einhaltung eines Schutz- und Hygienekonzepts zum üblichen Zeitpunkt für nicht vertretbar. Aktuell zeichnet sich nach Einschätzung des Gesundheitsamts eine Zunahme der Infektionszahlen ab, auch die Zahl der nachgewiesenen Virusmutationen nimmt zu. Die Entscheidung, die Frühjahrsdult nicht wie in der Marktsatzung festgelegt durchzuführen, wurde in der Folge durch die Stadt als Kreisverwaltungsbehörde im Vollzug des Infektionsschutzrechts getroffen.

Von der Mitteilung wird Kenntnis genommen.

TOP 6

Bürgerstiftung Straubing;

TOP 6.1

hier: Feststellung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2018

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Sachvortrag:

Die Bürgerstiftung Straubing ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts, die öffentliche Zwecke verfolgt. Sie wurde 2011 errichtet. Sie wird von den Organen der Stadt nach kommunalrechtlichen Vorschriften verwaltet und vertreten.

Die Jahresabschlüsse 2014 bis 2018 wurden durch die Regierung von Niederbayern als Stiftungsaufsichtsbehörde geprüft. Die Rechnungsprüfung durch die Aufsichtsbehörde beinhaltet die rechnerische Richtigkeit, die Feststellung, ob die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben dem Gesetz, der Satzung und sonstigen Vorschriften entspricht, der Ertrag des Stiftungsvermögens und die zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen bestimmungsgemäß verwendet werden und das Grundstockvermögen ungeschmälert erhalten ist.

Der Bericht der Regierung vom 28.10.2020 stellt fest, dass die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Bürgerstiftung auf Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit keinen Anlass zur Beanstandung gab, dass das Stiftungsvermögen in seinem Bestand erhöht wurde und mit den Erträgen der Stiftung die Zwecke der Bürgerstiftung erfüllt wurden.

Die Jahresabschlüsse für 2014 bis 2018 stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

Jahr	Bilanzsumme	Eigenkapital	Jahresergebnis	Ausschüttung für Stiftungszwecke
2014	255.047,04 €	251.789,98 €	5.715,04 €	6.244,44 €
2015	262.903,79 €	253.020,51 €	1.230,53 €	4.028,31 €
2016	270.850,24 €	259.091,49 €	4.724,47 €	39.666,90 €
2017	276.692,02 €	265.446,55 €	6.355,06 €	43.204,13 €
2018	281.243,06 €	271.190,40 €	4643,85 €	46.364,52 €

Die Verwendung der Erträge für die verschiedenen Stiftungszwecke ist in den jeweiligen Jahresrechnungen aufgelistet.

Beschluss:

Der Stadtrat stellt die Jahresabschlüsse der Bürgerstiftung Straubing für die Jahre 2014 bis 2018 nach Art. 102 Abs. 3 GO fest.

Die Jahresgewinne werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

3, 30, 35

Anlagen:

Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2014-2018

Bilanz der Bürgerstiftung Straubing 2014

Jahresabschluss der Bürgerstiftung Straubing zum 31.12.2015

Jahresabschluss der Bürgerstiftung Straubing zum 31.12.2016

Jahresabschluss der Bürgerstiftung Straubing zum 31.12.2017

Jahresabschluss der Bürgerstiftung Straubing zum 31.12.2018

TOP 6.2

hier: Erteilung der Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Sachvortrag:

Auf die Ausführungen zu TOP 6.1 wird Bezug genommen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, für die Jahresabschlüsse der Bürgerstiftung Straubing für 2014 bis 2018 die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt für die Jahre 2014 bis 2018 nach Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

3, 30, 35

Herr Oberbürgermeister Pannermayr hat gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen. Den Vorsitz führte bei diesem Punkt Herr Bürgermeister Dr. Solleder.

TOP 7

Stiftung St. Peter des Oberstudiendirektors Theodor Seethaler;

TOP 7.1

hier: Feststellung des Jahresabschlusses der Stiftung St. Peter für 2018

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Sachvortrag:

Die Stiftung St. Peter des Oberstudiendirektors Theodor Seethaler ist eine rechtsfähige Stiftung, die öffentliche Zwecke verfolgt. Die Stiftung fördert den Erhalt der Bau- und Grabdenkmäler, sowie die Pflege der Gesamtanlage von St. Peter unter Wahrung denkmalpflegerischer Erfordernisse. Seit dem 01.07.2018 wird die Verwaltung und Geschäftsführung durch die Bürgerstiftung Straubing erledigt. Herr Seethaler ist am 20.03.2019 verstorben.

Der Jahresabschluss 2018 wurde durch die Regierung von Niederbayern als Stiftungsaufsichtsbehörde geprüft: Die Rechnungsprüfung durch die Aufsichtsbehörde beinhaltet die rechnerische Richtigkeit, die Feststellung, ob die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben dem Gesetz, der Satzung und sonstigen Vorschriften entspricht, der Ertrag des Stiftungsvermögens und die zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen bestimmungsgemäß verwendet werden und das Grundstockvermögen ungeschmälert erhalten ist. Der Bericht der Regierung vom 25.11.2020 stellt fest, dass die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung St. Peter auf Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit keinen Anlass zur Beanstandung gab, dass das Stiftungsvermögen in seinem Bestand erhöht wurde und mit den Erträgen des Stiftungsvermögens der Zweck der Stiftung erfüllt wurde.

Der Jahresabschluss 2018 stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Jahr	Bilanzsumme	Eigenkapital	Jahresergebnis	Ausschüttung für Stiftungszwecke
2018	93.972,41	93.922,43	- 20.524,70*	24.192,11

* Der sich ergebende Jahresfehlbetrag wird in Höhe von 20.000 € mit der hierfür in Vorjahren gebildeten Zweckerücklage für Instandhaltung und Reparaturen und in Höhe von 524,70 € mit dem Gewinnvortrag verrechnet.

Die Mittel wurden zum überwiegenden Teil für die Restaurierung der Liebfrauenkapelle verwendet. Diese Maßnahmen sind in der Zwischenzeit komplett abgeschlossen. Die Kapelle ist wieder der Öffentlichkeit zugänglich.

Beschluss:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss der Stiftung St. Peter für 2018 nach Art. 102 Abs. 3 GO fest.

Der sich ergebende Jahresfehlbetrag von 20.524,70 € wird mit der Zweckrücklage für Instandhaltungen und Reparaturen in Höhe von 20.000,00 € und mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 524,70 € verrechnet.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

3, 30, 35

Anlagen:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018-1

Jahresabschluss der Stiftung St. Peter des Oberstudiendirektor Theodor Seethaler zum 31.12.2018

TOP 7.2

hier: Erteilung der Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Sachvortrag:

Auf die Ausführungen zu TOP 7.1 wird Bezug genommen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, für den Jahresabschluss der Stiftung St. Peter des Oberstudiendirektors Theodor Seethaler für 2018 die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt für das Jahr 2018 die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

3, 30, 35

Herr Oberbürgermeister Pannermayr hat gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen. Den Vorsitz führte bei diesem Punkt Herr Bürgermeister Dr. Solleder.

TOP 8

Mitteilungen

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Sondernutzungsgebühren für Freischankflächen

Der Ordnungsausschuss hat im Mai 2020 die Sondernutzungsgebühren für Freischankflächen für die Monate März, April und Mai 2020 erlassen, für den übrigen Zeitraum des Jahres erfolgte eine Stundung.

Die rechtlichen Grundlagen für einen Erlass der für 2020 noch gestundeten Gebühren bzw. für eine Stundung der Gebühren des Jahres 2021 werden derzeit geprüft. Eine Befassung des Stadtrats ist für die Sitzung im April vorgesehen.

Von der Mitteilung wird Kenntnis genommen.

TOP 9

Bauleitplanverfahren „SO Photovoltaik-Anlage Lerchenhaid“ - Parallelverfahren;

TOP 9.1

hier: 33. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans –
Erweiterung des Änderungsbereichs

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Sachvortrag:

Die seit 01.01.2021 in Kraft getretene Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes EEG und damit die Anpassung der Regelungen für die Vergütung von Strom aus erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen hat dazu geführt, dass der bislang für Freiland-Photovoltaikanlagen vergütungsrelevante Korridor von 110 m zu Bahnstrecken und Autobahnen auf nunmehr 200 m erweitert wurde.

Die grundsätzlichen Bedingungen vorausgesetzt (Einspeisemöglichkeit, keine entgegenstehenden öffentlich-rechtlichen Belange, keine potenzielle Siedlungsentwicklungsfläche usw.), werden derzeit von Grundstückseigentümern und Investoren allerorten die entsprechenden Standortbedingungen überprüft.

In der Stadt Straubing, der Gemeinde Atting und der Gemeinde Rain bestehen entlang der Bahnstrecke Passau-Obertraubling westlich der Kreisstraße SRs 21 großflächige Freiland-Photovoltaikanlagen. Im Stadtgebiet betrifft dies die Anlagen Lerchenhaid (ca. 14 ha), Lerchenhaid - Ostteil (ca. 6,5 ha) und Lerchenhaid - Nordteil (ca. 2,3 ha).

In der Sitzung des Stadtrates vom 19.10.2020 wurde bereits die südliche Erweiterung der PV-Anlage Lerchenhaid um eine Fläche von ca. 2,2 ha beschlossen. Nun stellt die Fa. GSW den Antrag auf nochmalige Erweiterung dieser PV-Anlage um weitere ca. 5,3 ha, um so den

200m-Korridor ausnutzen zu können. Der Antrag umfasst außerdem auch die Erweiterung der PV-Anlage Lerchenhaid - Ostteil um rd. 5 ha.

Die beantragten Erweiterungen der bestehenden großflächigen Freiland-PV-Anlagen bedürfen der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes, als auch der Erweiterung und Änderung der beiden betreffenden Bebauungspläne. Wie bereits bei der Beschlussfassung zur erstmalig beantragten Erweiterung zu Protokoll gegeben, sei es künftig durch ein auf dem Gemeindegebiet Atting geplantes Umspannwerk möglich, den so zusätzlich erzeugten Strom in die vor Ort verlaufende 110kV-Hochspannungsleitung einzuspeisen.

Wie vom Stadtrat als Grundsatz beschlossen, wird im Antrag darauf hingewiesen, dass mind. 50 % der Erweiterungen für die Bürgerbeteiligung zur Verfügung gestellt und sämtliche Planungskosten vom Antragsteller getragen werden.

Aus Sicht der Stadtplanung ist die Erweiterung zu begrüßen, da es sich um Bestandsstandorte handelt, die Platzierung und Dimension in einem dem Landschaftsbild nicht abträglichen Rahmen erfolgen wird und die dafür in Anspruch genommene Fläche anderen Stadtentwicklungszielen nicht widerspricht.

Seitens der vorab beteiligten Stadtwerke Straubing GmbH werden gegen die Maßnahmen keine Bedenken erhoben.

Seitens des Fachlichen Naturschutzes wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Planungen die artenschutzrechtliche Relevanz in Bezug auf Agrarvögel zu prüfen sein wird. Es ist die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung anzuwenden, und die um die Anlage festzusetzende Randeingrünung muss den Vorgaben der in den rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplänen bereits enthaltenen Qualitäten (u.a. Pflanzstreifen, autochthone Gehölze und Saatgut, Unterhalts- und Pflegemaßnahmen) entsprechen.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 03.03.2021 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Stadtrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1.1. Der Änderungsbereich der 33. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wird erweitert. Der Lageplan mit Darstellung des Änderungsbereiches ist Bestandteil des Beschlusses.
- 1.2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 33. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans ist durchzuführen. Parallel dazu sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.
- 1.3. Der Antragsteller trägt die mit den Planungen zusammenhängenden Kosten.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich dieser Empfehlung an.

Abstimmungsergebnis:

- mehrheitlich beschlossen -
(1 Gegenstimme)

Verteiler:

4, 40

Anlage:

Änderung Flächennutzungsplan

TOP 9.2

hier: Erweiterung und Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans
„SO Photovoltaik-Anlage Lerchenhaid“ (Nr. 190/1) - Erweiterung des Änderungsbereichs

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Sachvortrag:

Auf den Sachvortrag zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes unter TOP Ö 9.1 wird verwiesen.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 03.03.2021 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Stadtrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 2.1. Die Erweiterung und Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „SO Photovoltaik-Anlage Lerchenhaid“ (Nr. 190/1) für den im Lageplan definierten Geltungsbereich wird beschlossen. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.
- 2.2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der Bebauungs- und Grünordnungsplanänderung ist durchzuführen. Parallel dazu sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.
- 2.3. Der Antragsteller trägt die mit den Planungen zusammenhängenden Kosten.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich dieser Empfehlung an.

Abstimmungsergebnis:

- mehrheitlich beschlossen -
(1 Gegenstimme)

Verteiler:

4, 40

Anlagen:

Bebauungsplan
Lageplan

TOP 9.3

hier: Erweiterung und Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans
„SO Photovoltaik-Anlage Lerchenhaid - Ostteil“ (Nr. 193/1) - Aufstellungsbeschluss

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Sachvortrag:

Auf den Sachvortrag zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes unter TOP Ö 9.1 wird verwiesen.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 03.03.2021 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Stadtrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 3.1. Die Erweiterung und Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „SO Photovoltaik-Anlage Lerchenhaid - Ostteil“ (Nr. 193/1) für den im Lageplan definierten Geltungsbereich wird beschlossen. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.
- 3.2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der Bebauungs- und Grünordnungsplanänderung ist durchzuführen. Parallel dazu sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.
- 3.3. Der Antragsteller trägt die mit den Planungen zusammenhängenden Kosten.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich dieser Empfehlung an.

Abstimmungsergebnis:

- mehrheitlich beschlossen -
(1 Gegenstimme)

Verteiler:

4, 40

Anlagen:

Bebauungsplan
Lageplan

TOP 10

Einstellung des Bauleitplanverfahrens „Alte Wörther Straße“;
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die 1. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Sachvortrag:

Auf den Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 19.02.2020 zur Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Alte Wörther Straße“ wird Bezug genommen.

Am 25.09.2006 wurde die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Alte Wörther Straße“ (Nr. 168) und parallel die 1. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans vom Stadtrat beschlossen. Ziel war es, die städtebauliche Entwicklung des Gebietes im Stadtteil Hornstorf westlich der Chamer Straße und südlich der Wörther Straße zu regeln.

Durch zwischenzeitliche Baumaßnahmen (Kreisverkehr in der Chamer Straße, Bebauung im Bereich der Alten Wörther Straße, Nutzungsaufgabe der einstigen „Landfahrer-Siedlung“ Hennenwöhrd) hat sich die ursprünglich beabsichtigte Regelung einer städtebaulich geordneten Entwicklung des Bereiches an der Alten Wörther Straße erübrigt.

Im Zusammenhang mit der Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ergänzend zum Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 19.02.2020 auch die entsprechende Einstellung der beschlossenen Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes zu beschließen.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 03.03.2021 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Bereich „Alte Wörther Straße“ wird aufgehoben und das Bauleitplanverfahren wird eingestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich dieser Empfehlung an.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

4, 40

Anlage:

Auszug Flächennutzungsplan

TOP 11

Bewerbungsverfahren für die bayerischen Landesgartenschauen ab dem Jahr 2028;
hier: Mögliche Bewerbung der Stadt Straubing

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Sachvortrag:

Im September 2020 wurden die bayerischen Städte von der Landesgartenschau GmbH darüber informiert, dass sie ihr Interesse zur Austragung einer Landesgartenschau in den Jahren 2028 bis 2030 bekunden können.

Zweck der Gartenschauen in Bayern ist zum einen die dauerhafte Verbesserung der Naherholungsmöglichkeiten in Siedlungsräumen und zum anderen die Förderung einer integrierten und nachhaltigen Stadt- und Stadtumlandentwicklung durch Verbesserung der ökologischen und klimatischen Verhältnisse. Unterstützt werden soll auch die Beseitigung von städtebaulichen, ökologischen und soziologischen Fehlentwicklungen und von grünstrukturellen Defiziten. In Verbindung mit einer Gartenschau sollen dauerhafte und vorbildliche öffentliche Grün- und Erholungsanlagen geschaffen oder bestehende Anlagen wesentlich weiterentwickelt und verbessert werden. Gartenschauen sollen eine nachhaltige, umwelt- und naturfreundliche Stadtentwicklung fördern und städtebauliche Fehlentwicklungen korrigieren. Für die Bevölkerung sollen nutzbare, attraktive Landschaftsräume und Freiflächen als bleibende Werte geschaffen werden. Zusätzlich dienen die temporären Ausstellungen und Veranstaltungen während der Gartenschau dem gärtnerischen Berufsstand sowie zahlreichen weiteren Akteuren als Präsentations- und Informationsforum für vielfältige Themen. Nach den derzeitigen Vorgaben werden Landesgartenschauen in der Regel jährlich durchgeführt.

Inzwischen hat sich die Verwaltung mit der Frage auseinander gesetzt, ob und mit welchen Bereichen im Stadtgebiet eine Bewerbung sinnvoll erscheint. In mehreren von Herrn Oberbürgermeister Pannermayr einberufenen internen Besprechungen und nach einer Videokonferenz mit dem Geschäftsführer der Landesgartenschau-Gesellschaft ist man zur Einschätzung gelangt, dass Straubing sich aus mehreren Gründen durchaus als erneuter Austragungsort einer Landesgartenschau anbietet:

Aus den Erfahrungen und Erkenntnissen der Straubinger Landesgartenschau 1989 ist festzustellen, dass es insbesondere die bleibenden Werte für den Stadt- und Landschaftsraum sowie für die Stadtgesellschaft waren, die beachtlich sind. Ohne die damalige Landesgartenschau wäre zumindest fraglich, ob die Stadt über die Erholungsräume des Alfred-Dick-Parks und des Rosengartens verfügen würde, wie wir sie heute schätzen. Unter anderem hätten die nachhaltige Neuordnung und Gestaltung des Hagen als Park- und Volksfestplatz, des Gerberviertels, des Pater-Petrus-Heitzer-Weges, des Kalvarienbergs, des Bereichs um das Eisstadion und die Frauenbrünnlstraße nicht so umfassend und zeitlich kompakt umgesetzt werden können. Im Vorgriff auf die Ausrichtung der Landesgartenschau mit einem engeren Ausstellungsgelände von ca. 14 ha beschleunigten die zur Verfügung stehenden Haushalts- und auch Fördermittel wesentliche und bis heute wirksame Projekte der Stadtentwicklung und –sanierung.

Als zentrales Areal einer künftigen Landesgartenschau bietet sich die Gstütt-Insel an. Die zusammenhängenden landwirtschaftlich genutzten Flächen westlich des Pilgerweges nehmen eine Größe von ungefähr 13 ha ein. Die nördlich angrenzenden Flächen, Anlagen und Einrichtungen könnten zusätzlich einbezogen werden. Neben der Arrondierung des hier bereits vorhandenen Natur-, Erholungs-, Freizeit- und Erlebnisraumes könnte „Straubing an der Donau“ ein wesentlicher thematischer Schwerpunkt sein. Wegen der Nutzung der bereits vorhandenen Parkplatzinfrastruktur am und um den Hagen erscheint es sinnvoll, über eine zusätzliche Überquerung des Flusses nachzudenken. Dabei würden auch die Uferbereiche südlich und nördlich der Donau als Ankerpunkte der Gartenschau aufgewertet.

Möglich erscheint zudem eine Ergänzung durch Areale am Vogelaueweg. Auch eine Verbindung mit dem Donaucampus und dem Peterswöhrd bis hin zum Ensemble St. Peter/Altstadt könnte räumlich und thematisch eine hochwertige Ergänzung darstellen.

Gemäß den aktuellen **Förderbestimmungen** werden die Kosten für die Ausrichtung einer Landesgartenschau mit 50% (max. 5 Mio. €) gefördert. Zusätzliche Fördermittel in verschiedenen Programmen können weitere Investitionsmaßnahmen ermöglichen. Wichtige flankierende Maßnahmen sind zudem im Rahmen der Städtebauförderung auszuführen.

Folgendes Vorgehen ist im Falle einer Bewerbung vorgesehen:

- Beschlussfassung zu einer grundsätzlichen Ideenskizze und grundsätzliche Zustimmung zur Weiterverfolgung der Bewerbung im Stadtrat am **26.04.2021**
- Abgabe der Interessensbekundung bis **21.05.2021**
- Im Falle der positiven Rückmeldung durch die Landesgartenschau-Gesellschaft Nachreichung ergänzender Unterlagen zur Ideenskizze (z.B. Besitzverteilungsplan, Finanzierungsüberlegungen, soweit schon vorliegend Wünsche und Ideen der Bürger)
- Ausarbeitung eines konkreten Bewerbungskonzeptes (Masterplan mit Erläuterungsbericht, Ergebnisse der Bürgerbeteiligung) bis **08.04.2022**

- Vergabeentscheidung durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz im Benehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

In der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt regt Herr Bürgermeister Schäfer an, das Motto „Die Donau. Lebensader Bayerns“ möglichst in Form einer Landesausstellung mit der Landesgartenschau zu verbinden. Damit könnte sich eine bayerische Landesausstellung erstmals der landschafts- und geschichtsbildenden Kraft der Donau widmen. Straubing blickt auf eine Jahrtausende alte Verbindung mit dem Fluss zurück: von der Jungsteinzeit bis zur Gegenwart und ihrer neuen Begegnung mit dem Fluss, vom römischen Militärhafen zum Hafen Straubing, von den Flussregulierungen des späten Mittelalters zur modernen Debatte. Diese Landesausstellung wäre somit sehr gut geeignet, den Fluss noch stärker in den Mittelpunkt zu rücken.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgetragenen Überlegungen und Konzeptideen weiterzuentwickeln und die erforderlichen Antragsunterlagen vorzubereiten. Die Anregung zu einer ergänzenden Landesausstellung soll in die konzeptionellen Überlegungen einfließen.

In der Sitzung des Stadtrates am 26.04.2021 soll die Beschlussfassung über die Zustimmung zu diesen Unterlagen und über die Bewerbung (Phase 1) für die Austragung einer Landesgartenschau beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

4, 40

Anlage:

1 Präsentation

TOP 12

Mitteilungen

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

**Wiederaufbau des historischen Rathauses;
hier: Nationale Projekte des Städtebaus**

In der Sitzung am 19. Oktober 2020 wurde der Stadtrat über den Projektauftrag 2021 zum „Bundesprogramm „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ informiert. Der Stadtrat stimmte dabei einstimmig der Beteiligung der Stadt Straubing und damit der Einreichung einer Projektskizze beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung zu. Die Projektskizze umfasst aus der Wiederaufbauplanung des historischen Rathauses insbesondere die Raumgruppe des Sitzungsbereiches im neuen Dachraum, die Rekonstruktion des historischen Rathaussaals, den „Blauen Salon“ einschließlich der mittelalterlichen Fassade und dem neugotischen Treppengiebel. Die Besonderheit dieser Aufgabe liegt in der Überlagerung substanzerhaltender und restauratorischer Maßnahmen mit innovativen konstruktiven Ansätzen des Wiederaufbaus. Dabei wird durch zeitgemäße Konstruktionen die Möglichkeit eröffnet, Raumressourcen für öffentliche Nutzungen zugänglich zu machen.

Durch Mitteilung vom 17. März 2021 wurde vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat die Entscheidung über die Auswahl der geförderten Projekte bekanntgegeben.

Insgesamt werden im Jahr 2021 24 Projekte für zukunftsweisende Stadtentwicklung mit insgesamt 75 Millionen Euro an Bundesfördermitteln in das Programm aufgenommen. Auf die Förderung hatten sich 98 Städte und Gemeinden aus ganz Deutschland beworben.

Das Projekt der Stadt Straubing ist dabei bei Projektkosten von 7,5 Millionen Euro mit einem Förderbetrag von 5,75 Millionen Euro aufgenommen. In der nun folgenden zweiten Phase ist ein entsprechender Zuwendungsantrag für die Förderung des Projektes abzustimmen und einzureichen.

Bereits an dieser Stelle wird allen gedankt, die in Fachbehörden und in der Politik zu diesem erfreulichen Ergebnis beigetragen haben.

Von der Mitteilung wird Kenntnis genommen.

TOP 13

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Straubinger Stadtentwässerung und Straßenreinigung (SER) für das Jahr 2019;

TOP 13.1

hier: Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresergebnisses

Berichterstatter: Werkleiterin Cristina Pop

Sachvortrag:

Der Jahresabschluss 2019 der SER, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019, der Gewinn- und Verlustrechnung mit Erfolgsrechnung zum 31.12.2019 sowie dem Anhang und dem Lagebericht, wird detailliert vorgestellt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 liegt bei 104.577.623,27 Euro. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist zum 31.12.2019 einen Jahresüberschuss von 2.037.106,50 Euro aus. Der Anhang enthält Erläuterungen und Ergänzungen zur Gewinn- und Verlustrechnung und zur Bilanz sowie einen Anlagennachweis. Die relevanten Positionen zum 31.12.2019 sind u.a. das Anlagevermögen mit 93.374.367,41 Euro, die Rückstellungen mit 4.804.493,47 Euro sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 55.554.065,64 Euro.

Im Lagebericht sind die gesamtwirtschaftlichen und branchenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen erläutert. Ebenso wird die Ertragslage, Finanzlage und Vermögenslage beschrieben sowie über die Leistungsfähigkeit und den Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen berichtet. Der Lagebericht schließt mit einem Risikobericht und einem Ausblick ab. Der Jahresabschluss ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Mit der Prüfung des Jahresberichtes war der Bayerische Kommunale Prüfungsverband beauftragt. Die Zusammenfassung der Ergebnisse der Prüfung lautet: „Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen

Verhältnisse wurden geprüft, die Ertragslage ist von den Vorgaben des KAG bestimmt, sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2019 der SER durch den Wirtschaftsprüfer (BKPV) ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Der nach den Bestimmungen der EBV erstellte Jahresabschluss der Straubinger Stadtentwässerung und Straßenreinigung für das Jahr 2019 wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Straubing örtlich geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.03.2021 den Berichtsentwurf des Rechnungsprüfungsamtes in vollem Umfang anerkannt. Der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes Straubinger Stadtentwässerung und Straßenreinigung mit einem Jahresgewinn von 2.037.106,50 Euro und der Entlastung des Oberbürgermeisters und der Werkleitung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO stehen keine Hinderungsgründe entgegen.

Dem Vorprüfungsgremium bestehend aus Herrn Fraktionsvorsitzenden Holger Frischhut, Herrn Fraktionsvorsitzenden Peter Euler sowie Herrn Stadtrat Wolfgang Steinbach wurden im Rahmen einer Besprechung am 19.11.2020 die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2019 vorgestellt und detailliert erläutert. Die Mitglieder des Vorprüfungsgremiums haben keine Mängel, die der Feststellung des Jahresabschlusses der SER widersprechen, festgestellt.

Beschluss:

1. Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes „Straubinger Stadtentwässerung und Straßenreinigung“ fest.
2. Der Stadtrat beschließt den Jahresüberschuss von 2.037.106,50 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

5

Anlage:

1 Präsentation

TOP 13.2

hier: Erteilung der Entlastung der Werkleitung und des Oberbürgermeisters

Berichterstatter: Werkleiterin Cristina Pop

Sachvortrag:

Auf die Ausführungen zu TOP 13.1 wird Bezug genommen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, für den Jahresabschluss die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung der Werkleitung und des Oberbürgermeisters.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

5

Herr Oberbürgermeister Pannermayr hat gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen. Den Vorsitz führte bei diesem Punkt Herr Bürgermeister Dr. Solleder.

TOP 14

Mitteilungen

Berichterstatter: Werkleitung Cristina Pop

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.